

Nr. e27/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 17.04.2025

Bekanntmachung der Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Genaue Bezeichnung des Weges: **beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 264**
Stadt/Gemeinde: Coswig
Landkreis: Meißen

I. Anlass:

Widmung gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG); Verfügung im elektronischen Amtsblatt Nr. e20/2025 vom 13.03.2025

II. Inhalt der Eintragung:

Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 264
Widmungsbeschränkung: selbstständiger Geh- und Radweg
Flurstücksnummern: Teil von 329/1, Teil von 330, Teil von 333, Teil von 334, Teil von 332/5, Teil von 339/13, Teil von 339/5 und Teil von 347/1 der Gemarkung Coswig
Anfangspunkt: Südliche Grenze des Flurstücks 371/4 der Gemarkung Coswig
Endpunkt: beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 231
Länge: 0,224 km
Träger der Straßenbaulast: Große Kreisstadt Coswig

III. An die Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

- a) LRA Meißen
- b) Gemeinde

V. Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 17. April 2025 bis zum 17. Mai 2025 bei der Stadtverwaltung Coswig, Bauwesen, Fachgebiet Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig nach telefonischer Anmeldung unter 03523/66-601 während der Sprechzeit zur Einsicht aus.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung Coswig Karrasstraße 2, 01640 Coswig, zu erheben.



Coswig, den 11.04.2025

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan böW 264

